

Gebührenaufstellung des HYC in der ab 01.04.2011 geltenden Fassung

1. Aufnahme als ordentliches Mitglied	Ordentliche Mitglieder	
Aufnahmegebühr	600,00	
Hafendarlehen	750,00	
Stromdarlehen (nur Liegeplatzinhaber)	100,00	
2. Mitgliedsbeiträge		
Jahresbeitrag ordentliche Mitglieder	100,00	
Jahresbeitrag Fördermitglieder (keine Aufnahmegebühr)	25,00	
Vereinsfremde Fördermitglieder	50,00 + 100,00 € Aufnahmegebühr	
	Ordentliche Mitglieder	Saisongäste
3. Liegegebühren	3.1 Sommersaison (1.4. bis 31.10.)	
	(inkl. 7 % MwSt.)	(inkl. 19 % MwSt)
	506,00	1.025,00
je nach Platzgröße (siehe Stegpläne)	380,00	765,00
	346,00	710,00
	320,00	650,00
<u>Nicht bewohnbare kleine Schiffe ohne Kajüte bis 7 m</u>	154,00	310,00
längsseits liegende Boote pro Meter Schiffslänge (ab 0,5 Meter wird auf volle Meter aufgerundet)	44,00	80,00
	Wasserliegeplätze	
	3.2 ab Wintersaison 2009/10 (1.11. bis 31.03.)	
	(inkl. 7 % MwSt.)	(inkl. 19 % MwSt)
Berechnungsgrundlage:		
Erhoben werden 5/7 der Sommerliegegebühr	361,00	730,00
(abgerundet) - unabhängig davon welcher Liegeplatz im Winter zugewiesen wird .	271,00	545,00
	248,00	505,00
Das ergibt bei einer Sommerliegegebühr von für Ordentliche Mitglieder inkl. 7 % und Saisongäste inkl. 19 % MwSt	230,00	460,00
<u>Nicht bewohnbare kleine Schiffe ohne Kajüte bis 7 m</u>	110,00	220,00
	3.3 Wintersaison - Landliegeplätze	
Die Gebühren werden individuell nach Schiffsgröße und Vertragsdauer festgesetzt. Kranen: je Vorgang 125,- € pauschal		
3.4 Tagesgäste	Ordentliche Mitglieder	Tagesgäste
Liegegeld pro Übernachtung und Meter Schiffslänge ü.A.	1,00	1,00
4. Strom		
Stromverbrauch	0,25/je kWh	0,50/je kWh
Stromverbrauch für Tagesgäste pro Übernachtung		2,00
5. Sonstige Gebühren		
Slipgebühren je Slipvorgang (rein/raus)	kostenfrei	2 x 10,00 = 20,00
Duschgebühren gemäß Aushang	0,50	0,50
Fäkalien-Absaugung (je Vorgang)	0,50	0,50
5.1 Pfand		
Transponder (Mitglieder, Fördermitglieder)	10,00	
	(ab dem 3. Transponder € 20,- p.St.)	
Transponder für Saisongäste und Tagesgäste		20,00
Schlüssel und E-Kastenschlüssel	20,00	
Fahrrad	./.	./.
5.2 Arbeitsdienst		
Für jede nicht geleistete Arbeitsdienststunde (gleich aus welchem Grund)	33,00	37,00
Nur mit Genehmigung durch den Vorstand gestattet!		
5.3 Stellplatzgebühr für Wohnwagen, *) Trailer allein, Boote mit/ohne Trailer	*) Berechnungsbasis WL Land p.qm = LüAxBüA, einschl. der Überbauung = m ²	
Für Mitglieder/Gäste = je angefangenen Monat	25,00	50,00
Jahresgebühr	300,00	
Für Gäste pro Übernachtung		10,00
(zuzüglich Stromkosten siehe Ziffer 4)		2,00
5.5 Verwaltungskostenzuschläge		
Verwaltungskosten Travemünde pro Liegeplatz	25,00	

Stand: 13.04.2011

lt. Beschluss auf der Mitglieder-Versammlung des HYC am 19.03.2010